

## 1. Erläuterungen zum Ausgleichsbedarf

Durch den geplanten Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 357 Gmkg. Haslach wird in landwirtschaftlich genutzte Flächen mit randlichen Gehölzbeständen sowie den landwirtschaftlichen Hof mit Umfeld eingegriffen. Zur Eingriffsermittlung erfolgten mehrere Ortseinsichten zu verschiedenen Jahreszeiten, eine Kurzbewertung durch PB Alexander Scholz (Wurmsham) sowie eine Vorabstimmung mit der UNB Traunstein.

Folgende Basisflächen sind Grundlage der Eingriffsermittlung

Grundstücksfläche	rd.	53.340 qm
Nettoabbaus „Kies“ (Abbaubereich ohne Lagerflächen)	rd.	46.480 qm
Gewichtete Fläche einschließlich randlicher Lagerflächen	rd.	49.480 qm

Ermittlung des Kompensationsbedarfs durch Bewertung der Eingriffsflächen										
Kiesabbau Fl.Nr. 357 Gmkg Haslach										
Erfassung und Beschreibung			Bewertung			Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)				Kompensation bedarf
			Eingriffsfläche	Ausgleichs- / Ersatzfläche						
Nr	Nutzungstyp Kurzbewertung	Fläche (qm)	Grundwert	Aufwertung	Abwertung	hoch	mittel	gering	keine	Wertepunkte (WP) Gesamt
1	A12 Bewirtschafteter Acker, standorttypische Segetalvegetation	37.530	4	0	0	1	0,7	0,4	0	105.084
2	B311 Baumgruppe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten incl. randl. Einzelbäume	1.750	5	0	0	1	0,7	0,4	0	6.125
3	B312 Baumgruppe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	620	9	0	0	1	0,7	0,4	0	3.906
4	im Sinne von B141 Gehölzbestand, regelmäßig a.d. Stock gesetzt unter Stromleitung; überwiegend heimische Arten (Fi, Ap)	620	5	0	0	1	0,7	0,4	0	2.170
5	X132 Landwirtschaft mit Umfeld)	4.560	1	0	0	1	0,7	0,4	0	1.824

<b>Ermittlung des Kompensationsbedarfs durch Bewertung der Eingriffsflächen</b>										
<b>Kiesabbau Fl.Nr. 357 Gmkg Haslach</b>										
<b>Erfassung und Beschreibung</b>			<b>Bewertung</b>			Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)				<b>Kompensation sbedarf</b>
			Eingriffsfl äche	Ausgleichs- / Ersatzfläche						
N r	Nutzungstyp Kurzbeschreibung	Fläche (qm)	Gr und wert t	Aufwertu ng	Abwertu ng	hoch	mittel	gering	keine	Wertepu nkte (WP) Gesamt
6	G11 Intensivgrünland, jedoch artenreich in Richtung G211, deshalb 5 WP	1.400	5	0	0	1	0,7	0,4	0	4.900
7	Randliche Lagerflächen, Fahrbereiche Schutzwall usw.	3.000	3	0	0	1	0,7	0,4	0	0
<b>Bewertete Fläche Abbau + Rand</b>		<b>49.480</b>								<b>124.009</b>
Büro Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Dieter Löschner 84503 Altötting Hans-Carossa-Str. 10a Tel 08671-1657 Fax -84187 mobil 0171 655 6762 info@landschaftsarchitekt.com www.landschaftsarchitekt.com										

Durch den Eingriff ergibt sich nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) ein Ausgleichsbedarf von 124.009 WP.

## 2. Erläuterungen zu den Ausgleichsmaßnahmen

Auf den Grundstücken Fl.Nrn. 397, 430 Gmkg. Haslach (siehe Foto) stehen insgesamt 22.964 qm zur ökologischen Verbesserung zur Verfügung.



## 2.1 Tabellarische Zusammenstellung der Maßnahmen nach BayKompV

Durch die mit der UNB Traunstein, Frau Thaller, vorbesprochenen Ausgleichsmaßnahmen werden die in folgender Tabelle zusammengestellten ökologischen Wertepunkte generiert. Nach der Tabelle werden die Regelungen noch erläutert.

<b>Ermittlung der Wertepunkte durch Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen</b>									
<b>Ausgleichsfläche Fl.Nr. 397, 430 Gmkg. Haslach</b>									
<b>Erfassung und Beschreibung</b> des Ausgangszustandes, sowie des prognostizierten Zielzustandes der Kompensationsfläche				<b>Aufwertung durch die Kompensationsmaßnahme</b> Ausgangs- und Prognosezustand des Schutzguts Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche im Prognosezeitraum von bis zu 25 Jahren; darüber Punktabzug					<b>Kompensationspotenzial</b>
<b>Nr</b>	<b>Ausgangszustand der Komp.fläche (ggf. lt. Bescheid)</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Fläche (qm)</b>	<b>Ausgangszustand</b>	<b>Prognosezustand</b>	<b>Zulage 1 WP wg. BK / FFH-LR</b>	<b>Abzug bei Entw. &gt;25 Jahre</b>	<b>Differenz Multiplikator</b>	<b>Wertepunkte (WP) Gesamt</b>
1	Nr 1  G11 Intensivgrünland (Intensivwiese/weiden)	G214 (teilw. G221 und G222) artenreiches Extensivgrünland; (Bodenabtrag und Saatgut-Impfung)	14.398	3	12	0	-1	8	115.184
2	Nr 2  G11 Intensivgrünland (Intensivwiese/weiden)	G214 artenreiches Extensivgrünland; Ausstattungen für Eidechsen lt. Plan	1.900	3	12	0	-1	8	15.200
3	Nr. 3  G11 Intensivgrünland (Intensivwiese/weiden)	B313 Baumgruppen; insgesamt bis zu 10 Stieleichen	400	3	12	1	-3	7	2.800
4	Nr. 4  G11 Intensivgrünland (Intensivwiese/weiden)	G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht und Nasswiesen (ext. genutzt)	800	3	10	0	0	7	5.600

<b>Ermittlung der Wertepunkte durch Bewertung der Ausgleichsmaßnahmen</b>									
<b>Ausgleichsfläche Fl.Nr. 397, 430 Gmkg. Haslach</b>									
<b>Erfassung und Beschreibung</b> des Ausgangszustandes, sowie des prognostizierten Zielzustandes der Kompensationsfläche				<b>Aufwertung durch die Kompensationsmaßnahme</b> Ausgangs- und Prognosezustand des Schutzguts Arten und Lebensräume auf der Kompensationsfläche im Prognosezeitraum von bis zu 25 Jahren; darüber Punktabzug					<b>Kompensationspotenzial</b>
<b>Nr</b>	<b>Ausgangszustand der Komp.fläche (ggf. lt. Bescheid)</b>	<b>Entwicklungsziele</b>	<b>Fläche (qm)</b>	<b>Ausgangszustand</b>	<b>Prognosezustand</b>	<b>Zulage 1 WP wg. BK / FFH-LR</b>	<b>Abzug bei Entw. &gt;25 Jahre</b>	<b>Differenz Multiplikator</b>	<b>Wertepunkte (WP) Gesamt</b>
5	Nr. 5  L61 (Teilfläche) standortgerechter Laubmischwald einheimischer Baumarten (Ei, Buche,	L63 standortgerechter Laubmischwald, alte Ausprägung (Teilfläche)	700	6	12	0	-2	4	2.800
6	Nr. 5  L711 nicht standortgerechter Laubmischwald einheimischer Baumarten ; genutzter Wald = größtenteils jung, (Fichte, Esche, Ahorn)	L63 Sonstige standortgerechter ... alte Ausprägung Umbau Jungholz Erhalt Altholz . „Biotopbäume“; Bäume am Wegrand können bei Gefährdung gekürzt oder entfernt werden	4.766	5	12	0	-2	5	23.830
7	Besondere Abzüge und Zulagen (siehe Erläuterung(en) unter Nr. 2.2 5) und Nr. 3.1)								-480
<b>Gesamt</b>			<b>22.964</b>						<b>164.934</b>
Büro Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Dieter Löschner 84503 Altötting Hans-Carossa-Str. 10a Tel 08671-1657 Fax -84187 mobil 0171 655 6762 info@landschaftsarchitekt.com www.landschaftsarchitekt.com									

## 2.2 Ergänzende Angaben zur Tabelle

Zu Nr. 1) Zeile 1 der Tabelle extensive Wiesen

Zur Herstellung des artenreichen Extensivgrünlandes erfolgt ein Abtrag des sehr nährstoffreichen und pufferstarken Oberbodens. Er wird mittelfristig aus dem HW-Bereich entfernt wodurch der HW-Stauraum vergrößert wird. Die Besiedlung wird beschleunigt durch Übertragung autochthonen Saatgutes, Spenderflächen je nach Untergrund (eher feucht oder trocken). Bei teilweiser „feuchter“ Entwicklung (seggen- oder binsenreiche Feucht und Nasswiesen) bleibt der ansetzbare Punktwert gleich, da es strukturell bedingt beide Entwicklungsrichtungen geben wird.

zu Nr. 2) Zeile 4 der Tabelle extensive Wiese / strukturierte Fläche

Dieser Bereich wird intensiv bearbeitet. Die Böschung wird durch den Bodenauftrag des Aushubs der Fläche 4 aufgehöhht; dabei wird ein „Zauneidechsenersatzhabitat“ gem. Skizze des LfU Bayern hergestellt (vgl. Plandarstellung). Nach Norden bzw. Nordwesten wird der Waldrand verbessert durch Waldrandarten wie Corylus, Sambucus, Viburnum u.s.w. (autochthones Pflanzgut) auf der Schattenseite, auf der Sonnenseite können auch einige Wildrosen (Rosa canina) auf der Höhe der Auffüllung gepflanzt werden. Abhängig ist das noch vom vorgefundenen Substrat.

zu Nr. 3) Zeile 5 der Tabelle Eichengruppen

Es sind zwischen mindestens 7 bis maximal 10 Stieleichen zu pflanzen. Angesetzt als Fläche wurde der längerfristig zu erwartende Kronenbereich für  $r = 4\text{m}$  bei 10 Eichen, die jedoch mit überlappenden Kronenflächen gruppiert werden.

zu Nr. 4) Zeile 6 der Tabelle „Nasswiese“

Durch die Abgrabung wird eine unterschiedlich grundwassernahe Fläche mit sehr unterschiedlichen Feuchtegradienten hergestellt, für die teilweise durch Niederschlagssammlung (je nach vorgefundenem Untergrund) oder auch Hochwasserrückstau eine temporäre Wasserbespannung möglich ist. Da das Material nach ausserhalb des HW-Bereichs umgelagert wird, vergrößert sich der potenzielle HW-Stauraum.

zu Nr. 5) Zeilen 7 und 8 - Waldentwicklungen

Die vorhandenen Waldbestände sind zu einem kleineren Teil im Sinne der BayKompV standortgerecht, zum größeren Teil nicht. Diese Einstufung hat nichts mit forstlicher Standorteignung zu tun. Es gibt eine größere Zahl als Biotopbaum geeigneter Bäume, einige davon am Wegrand, sowie größere Flächen Jungholz. Die Überlegung zur Ausweisung einzelner Biotopbäume wurde aufgrund ihrer Anordnung und der kaum durchführbaren Waldpflegelogistik verworfen zugunsten einer flächigen Zuordnung. Dabei wurde entsprechend der BayKompV unterschieden und angenommen, dass über die Pflege eine alte Ausprägung eines „standortgerechten sonstigen Laubmischwaldes“ erreicht wird. Da die Nutzung der „Biotopbäume“ bereits vor einigen Jahren vorgesehen gewesen war und nur bis zur Klärung der Maßnahme zurückgestellt wurde und da eine Nutzungsaufgabe ohne Festlegung als „Biotopbaum“ in der Bewertung nicht ausreichend berücksichtigt würde, erfolgt die Einstufung des aktuellen Bestandszustandes pauschal als „junge Ausprägung“.

Die Pflege potenziell gefährdender Bäume am Rande des öffentlichen Feld- und Waldweges kann je nach Gefährdungslage durch Entlastung (Rücknahme von Ästen oder der gesamten Krone) aber auch durch Fällung erfolgen.

Aufgrund der Nähe zur vielbefahrenen Staatsstrasse wird ein Werte-Abzug vom Entwicklungsziel vorgenommen. Nähere Erläuterungen hierzu siehe unter Nr. 3.1

#### Im Plan nicht aufgeführte Pappeln:

Aufgrund des Alters und Zustands der Pappeln entsteht eine potenzielle Gefährdung (Abwerfen von Totholz, Windbruch) und es kann keine längerfristige Erhaltung prognostiziert werden. Die Pappeln werden deshalb nicht bewertet und nicht gem. BayKompV gewichtet.

#### Humuszwischenlager

Die Ausgleichsfläche muß parallel zum Abbau erstellt werden. Aus Kostengründen wird dies dann weitgehend in einem Zug erfolgen.

Falls kein geeignetes Humuszwischenlager auf der Abbaufäche verfügbar ist, kann der Humus auch vorübergehend auf Teilflächen der Ausgleichsfläche erfolgen. Vorgesehen wurde bisher der Bereich am Ostrand der Fläche „1“. Allerdings ist hier die Zufahrt nur über die Ausgleichsfläche mit entsprechender Länge möglich. Deshalb wird der Bereich am nördlichen vorhandenen Weg dafür vorgeschlagen. Ein Zwischenlager hier kann auf kurzem Wege dann nach Bedarf wieder abgetragen werden.

### **3. Erläuterung zur Ausführung und zur Pflege der Ausgleichsmaßnahmen**

#### 3.1 Ermittlung des Beeinträchtigungsbereichs durch die Staatsstraße

Die St2105 hatte 2005 eine DTV über 10.000 inzwischen sind es zwischen 9.000 und 10.000 Kfz/24 Std. Nach den Angaben in „Vollzugshinweise Straßenbau“ sind ...

a) bei einem prognostizierten Verkehrsaufkommen  
≥ 5.000 Kfz/Tag bis 50 m vom Fahrbahnrand,

b) bei einem prognostizierten Verkehrsaufkommen  
< 5.000 Kfz/Tag bis 20 m vom Fahrbahnrand,

... Beeinträchtigungen anzunehmen.

Da jedoch neben der Strasse in diesem Fall ein alle potenziellen Einwirkungen reduzierender Wald stockt, wird eine Verringerung der in den Vollzugshinweisen genannten Werte für fachlich angemessen gehalten.

Zwischen dem Straßenrand und dem Wald der Antragsteller liegen überwiegend knapp 20 m, davon rd. 15 m Wald des Freistaats. Der Rest ist ein nicht oder nur als Bankett genutzter Bereich auf dem Straßengrundstück. Ziel der ökologischen Verbesserung des angrenzenden Waldstücks ist ein höherer Wert als 6 WP, entsprechend wird vom Zielwert aufgrund der Beeinträchtigung 1 WP abgezogen. Trotz der höheren Verkehrsbelastung werden aufgrund der abschirmenden Wirkung des

dazwischenliegenden nicht als Ausgleich vorgesehenen Waldes eine Wirkungsbreite der Beeinträchtigung von 20 m Breite angesetzt. Daraus ergibt sich ein Abzug von rd. 480 WP (für betroffene 480 qm).

Zugrunde gelegter Absatz der Vollzugshinweise:

3. Die betriebsbedingten Wirkungen bestehender Straßen nach Nr. 2 auf straßennahe Flächen werden als Vorbelastung durch folgende Korrektur des Gesamtwertes des jeweiligen BNT nach der Biotopwertliste berücksichtigt:

- a) bei einem Gesamtwert von  $\geq 6$  WP um -1 WP,
- b) bei einem Gesamtwert von  $< 6$  WP um 0 WP

### 3.2 Ausführungstermine für den Bodenabtrag,

Aufgrund der intensiven Vornutzung der Flächen gibt es keine zeitliche Einschränkung. Insbesondere sind keine Bodenbrüter anzunehmen. Es gelten deshalb die üblichen Bearbeitungsgrenzen wie folgt.

Der Oberbodenabtrag erfolgt ausschließlich bei trockenem Wetter. Nach scharfer Mahd wird der Oberboden mit der Grasnarbe abgezogen und aus dem Gebiet entfernt. Sofern er nicht unmittelbar (ausserhalb des Hochwasserbereichs) wieder verwendet oder dort zwischengelagert wird, erfolgt eine zeitbegrenzte Zwischenlagerung gem. Plandarstellung in Mieten mit nach Bodensetzung maximal 2 m Höhe. Bei sofortiger Wiederverwendung kann die Grasnarbe getrennt abgezogen und kompostiert werden.

Wird ein Teil des Bodens gemäß Planeintrag innerhalb der Ausgleichsfläche gelagert, so wird dieser sukzessive in den folgenden max. 7 Jahren bzw. nach Teilverfüllung des ersten Abbauabschnittes wieder entfernt. Der Zeitpunkt ist auch auf die Verfügbarkeit von Heumulch (Mähgutübertragung) bzw. regionalem Saatgut auszurichten, damit die Fläche nicht zu lange offen bleibt. Die fachlich sinnvolle Verwendung regionalen Saatguts wird mit dem LPV abgestimmt .

### 3.3 Art der Einsaat,

Die Einsaat erfolgt einvernehmlich mit der UNB und dem LPV mit autochthonem regionalen Saatgut als Herbstansaat.

Wegen regionaler Besonderheiten wird örtlich gewonnenes Saatgut bevorzugt.

Damit Saatgut oder Heumulch zur Mähgutübertragung verfügbar ist, wird bis spätestens März des Ansaatjahres die Einsaat und der Bedarf mit dem LBP abgestimmt.

### 3.4 Saatstärke

Bei Verwendung von Heumulch ist eine sichere Bodendeckung erforderlich. Die Schichtstärke soll mindestens 3 cm, maximal 10 cm betragen.

Bei Verwendung von autochthonem Saatgut von Firmen werden 4g/qm, dazu Schnellbegrüner 2g/qm und Füllstoff (Schrot) 10 g/qm empfohlen.  
Jeder Variante wird vorweg mit dem LPV abgestimmt.

### 3.5 Mähzeitpunkte und Häufigkeit,

Durch den Bodenabtrag ist im ersten Jahr nur ein Schröpfungsschnitt im Mai erforderlich. Aushagerung entfällt.

Bei Bedarf werden aufkeimende Problempflanzen, hier vor allem Staudenknöterich und stumpfblättriger Ampfer, manuell entfernt.

Ab dem zweiten Jahr, spätestens dem dritten Jahr erfolgen zwei Schnitte. Der erste Schnitt Ende Mai/Anfang Juni und der zweite Schnitt ab Oktober.

In den Folgejahren können die Schnittzeitpunkte verschoben werden. Dies ist von der das Monitoring durchführenden Fachkraft mit der UNB und dem LPV abzustimmen.

Eine eventuelle Zwischenlagerfläche für Humus ist in die Pflege einzubeziehen.

Mähgut sowie auf andere Art entnommene Pflanzen sind von der Fläche zu entfernen und fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen; Mulchung ist nicht zulässig.

### 3.6 Düngeverzicht,

Die Ausgleichsflächen werden weder gedüngt noch mit Herbiziden oder Pestiziden behandelt. Wenn Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht ausreichen um die gewünschte Entwicklung zu gewährleisten, werden einvernehmliche ergänzende Regelungen mit der UNB abgestimmt

### 3.7 Umsetzungsfrist nach Abbaubeginn oder Umsetzungsabschnitte,

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen werden zum technisch nächstmöglichen Zeitpunkt ab dem tatsächlichen Abbaubeginn mit dem Bodenabtrag begonnen. Der Bodenabtrag sowie die Ausmuldung lt. Plan (Modellierung) sowie die Einsaat ist innerhalb eines Jahres fertig zu stellen, ausgenommen auf der Zwischenlagerfläche lt. Plan. Die Pflanzungen und die Ausstattungen auf Fläche 2 erfolgen innerhalb von zwei Jahren ab tatsächlichem Abbaubeginn.

### 3.8 Anfangspflege,

Die Pflege erfolgt so lange, bis der Zielzustand der Teilflächen erreicht ist, mindestens jedoch 20 Jahre. Die Erreichung des Zielzustandes wird durch einen Abschlußbericht im Rahmen des Monitorings festgestellt.

Bei der Waldfläche, alte Ausprägung, ist von einem Alter von 120 bis 150 Jahren auszugehen. Hierbei gibt es jedoch keinen Pflegebedarf, ausser Sicherungsmaßnahmen bei Randbäumen.



Sinnvoll sind auch Hinweisschilder, die auf die Gefährdung im Naturwald hinweisen. Mit der Pflege der Flächen kann auch der LPV beauftragt werden.

### 3.9 Pflanzgrößen der Gehölze,

Die Eichen, autochthon, werden als Hochstamm m.B. mit mind. StU 8-10 cm gepflanzt, mit Dreibock fixiert und bis zum Anwachsen (mind. 3 Jahre) gepflegt. Bei Ausfall werden sie in der nächsten Pflanzperiode gleichwertig ersetzt.

### 3.10 Mähtechnik

Die Mahd erfolgt grundsätzlich mit Messermähwerk. Kreiselmäherwerke sind nicht zugelassen.

### 3.11 Ökologische Bauüberwachung

Die Eichen, autochthon, werden als Hochstamm m.B. mit mind. StU 8-10 cm gepflanzt, mit Dreibock fixiert und bis zum Anwachsen (mind. 3 Jahre) gepflegt. Bei Ausfall werden sie in der nächsten Pflanzperiode gleichwertig ersetzt.

### 3.12 Monitoringtermine mit Berichtspflicht

Bei der Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen ist eine ökologische Bauüberwachung erforderlich. Die Bauüberwachung stimmt die Durchführung der Maßnahme mit der UNB ab, meldet den Abschluss der Baumaßnahmen und fertigt einen Abschlußbericht (Dokumentation) zum Ablauf der Maßnahme sowie mit konkretisierten Empfehlungen zur Pflege.